GEMEINDE HENGGART

Bekanntmachungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Henggart

Ausgabe 2026/23

1. Gemeindeversammlung vom 23. November 2026 - Resultate

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2026 wurde von 77 Stimmberechtigten besucht. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Henggart wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss 2027 der Politischen Gemeinde Henggart wird auf 90 % (Vorjahr 86 %) festgesetzt.

3. Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich eingegangen.

Das Protokoll steht Ihnen ab Freitag, 27. November 2026, auf der Website der Gemeinde Henggart zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ab Montag, 30. November 2026, kann das Protokoll zudem während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das aufgrund der beschlossenen Steuerfusserhöhung angepasste Budget wird am Montag, 30. November 2026, auf der Website der Gemeinde Henggart veröffentlicht und liegt ab diesem Zeitpunkt ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)

- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).

In Verfahren betreffend Stimmrechtsrekurse werden in der Regel keine Kosten erhoben (§ 13 Abs. 4 VRG). Die Kosten der übrigen Rekursverfahren hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Henggart — Henggart, 26. November 2026

Bitte wenden!

2. Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl Friedensrichter/in für die Amtsdauer 2027 – 2033

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 2. Oktober 2026 ist für die Erneuerungswahl des/der zu wählenden Friedensrichters/Friedensrichterin innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

- **Urs Bänziger,** 09.05.1964, Schäggibuckstrasse 18, 8444 Henggart, parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens 3. Dezember 2026, 11.00 Uhr, eingereichte Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Henggart (wahlleitende Behörde), Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, eingereicht werden. Zur Wahrung der Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [LS 161.1]).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei, Flaachtalstrasse 15, 8444 Henggart, oder auf der Gemeindehomepage Henggart (www.henggart.ch) erhältlich.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 11. Dezember 2026 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 2. Oktober 2026 am 28. Februar 2027 statt. Die Stimmberechtigten erhalten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Henggart (wahlleitende Behörde), 26. November 2026

3. Urnengang vom 29. November 2026

- 4 Eidgenössische Vorlagen



Das Abstimmungslokal befindet sich im Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 15.
Stimmabgabe: Sonntag, 29. November 2026 von 09.00 - 10.00 Uhr

Die **vorzeitige Stimmabgabe** an der Urne in der Gemeindeverwaltung, Flaachtalstrasse 15, kann vom 23. November 2026 bis 26. November 2026, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten, persönlich oder durch einen Stellvertreter erfolgen. Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten. **Sämtliche stimmenden Personen müssen ihren Stimmrechtsausweis unterschreiben**.

Bei der brieflichen Stimmabgabe (z.B. Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde an der Flaachtalstrasse 15) legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortkuvert:

- Unterschriebener Stimmrechtsausweis (ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig)
- Verschlossenes, zugeklebtes Stimmzettelkuvert mit den ausgefüllten Wahl- und Stimmzetteln

Die Stimmzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

4. Bauausschreibung 2026-30 am 26.11.2026

Gesuchsteller: Bettina und Philippe Schmid, Meisenwiesstrasse 32, 8444 Henggart

Grundeigentümer: Bettina und Philippe Schmid, Meisenwiesstrasse 32, 8444 Henggart

Bauvorhaben: Erneuerung Sichtschutz, Stützmauer und Pergola bei Vers.-Nr. 420, Kat.-Nr. 1390, Meisenwiesstrasse 32, Wohnzone W3

Planauflage: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

Bitte wenden!

5. Liegenschaften-Abgaben 2027

Der Gemeinderat hat mit Beschlüssen vom 18. November 2026, gestützt auf Art. 24 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2022 (Erlass: 13. Februar 2022), folgende Gebühren für die Ableseperiode 2026/2027, respektive für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2027 festgesetzt:

1. Wasserzins etc. für die Ableseperiode 2026/2027 wie im Vorjahr:

Objekt	Grundgebühren (exkl. MwSt.)
Wasserverbrauch pro m3	CHF 1.70
Zählergrundpauschale pro Haus und Jahr	CHF 80.--
Zählergrundpauschale pro Wohnung und Jahr	CHF 20.--

2. Kehrichtabfuhrgebühren (Grundgebühren exklusive Sack- respektive Markengebühren) für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2027:

Objekt	**Grundgebühren pro Jahr (exkl. MWST)**
Haushalt	CHF 210.00
Einzelhaushalt	CHF 110.00
Kleingewerbe	CHF 85.00
Gewerbe	CHF 200.00

Hinweis: Die Klärgebühren für die Ableseperiode 2026/2027 wurde mit der Publikation vom 28. August 2026 bereits veröffentlicht.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 5, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die entsprechenden Unterlagen liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Henggart unter www.henggart.ch einzusehen.

Gemeinderat Henggart, 27. November 2026

6. eBaugesucheZH: Einführung in Henggart auf den 1. Januar 2027

Um die vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens zu ermöglichen, hat der Kanton Zürich rechtliche Grundlagen geschaffen und es wurden verschiedene Änderungen in den massgeblichen Gesetzen und Verordnungen vorgenommen. Dieses neue Regelpaket trat am 1. April 2024 in Kraft und es wurde den Städten und Gemeinden eine Übergangsfrist von 3 Jahren eingeräumt. Spätestens am 1. April 2027 muss deshalb auch in Henggart die Plattform «eBaugesucheZH» eingeführt sein.

Diese Plattform macht es möglich, das Baubewilligungsverfahren komplett elektronisch abzuwickeln – von der Eingabe des Baugesuchs über die Prüfung, Bewilligung bis zur Abnahme des Bauvorhabens. Damit ist die Voraussetzung für den voll digitalen Baubewilligungsprozess geschaffen. Viele Gemeinden bieten diesen Online-Service bereits an. Nebst der volldigitalen Verfahrensabwicklung ändern sich aber auch sonst noch diverse Punkte. Mit der Einführung von «eBaugesucheZH» dürfen Baugesuche auf Papier ab dem Zeitpunkt der Anbindung nicht mehr akzeptiert werden. Auch eine Planauflage in der Gemeindekanzlei wird es nicht mehr geben. Ein Baugesuch kann künftig nur in digitaler Form direkt auf der Plattform eingesehen werden. Auch die gesamte Kommunikation wird künftig über die Plattform abgewickelt.

Das Bauamt ist erste Anlaufstelle bei fachlichen Fragen zu Baugesuchen und wird Gesuchstellende bei der digitalen Baueingabe soweit wie möglich unterstützen. Weitere Informationen und Hilfe zu «eBaugesucheZH» können auch auf der Homepage der kantonalen Baudirektion abgerufen werden.

7. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 28. November 2026** durchgeführt. Verantwortlich ist der DTV Henggart. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 7.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.



Bitte wenden!

8. Wichtige Information zum Winterdienst

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner

Bis Ende März ist jederzeit mit Einsätzen des Winterdienstes zu rechnen. Damit die Schneeräumung und Glättebekämpfung sicher und effizient durchgeführt werden können, sind die Gemeindewerke auf freie Strassen und Gehwege angewiesen. Wir fordern Sie daher auf, Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf öffentlichen Strassen und Trottoirs zu parkieren.

Parkierte Fahrzeuge behindern den Winterdienst, erschweren die Räumungsarbeiten und können zu Beschädigungen an Fahrzeugen oder Winterdienstgeräten führen. Für einen reibungslosen Ablauf des Winterdienstes ist es wichtig, dass die Verkehrsflächen möglichst freigehalten werden.

Wir bitten Sie, in den kommenden Wintermonaten besonders darauf zu achten und danken Ihnen bestens für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse
Gemeindewerke Henggart

9. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 7. Dezember 2026** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 26. November 2026